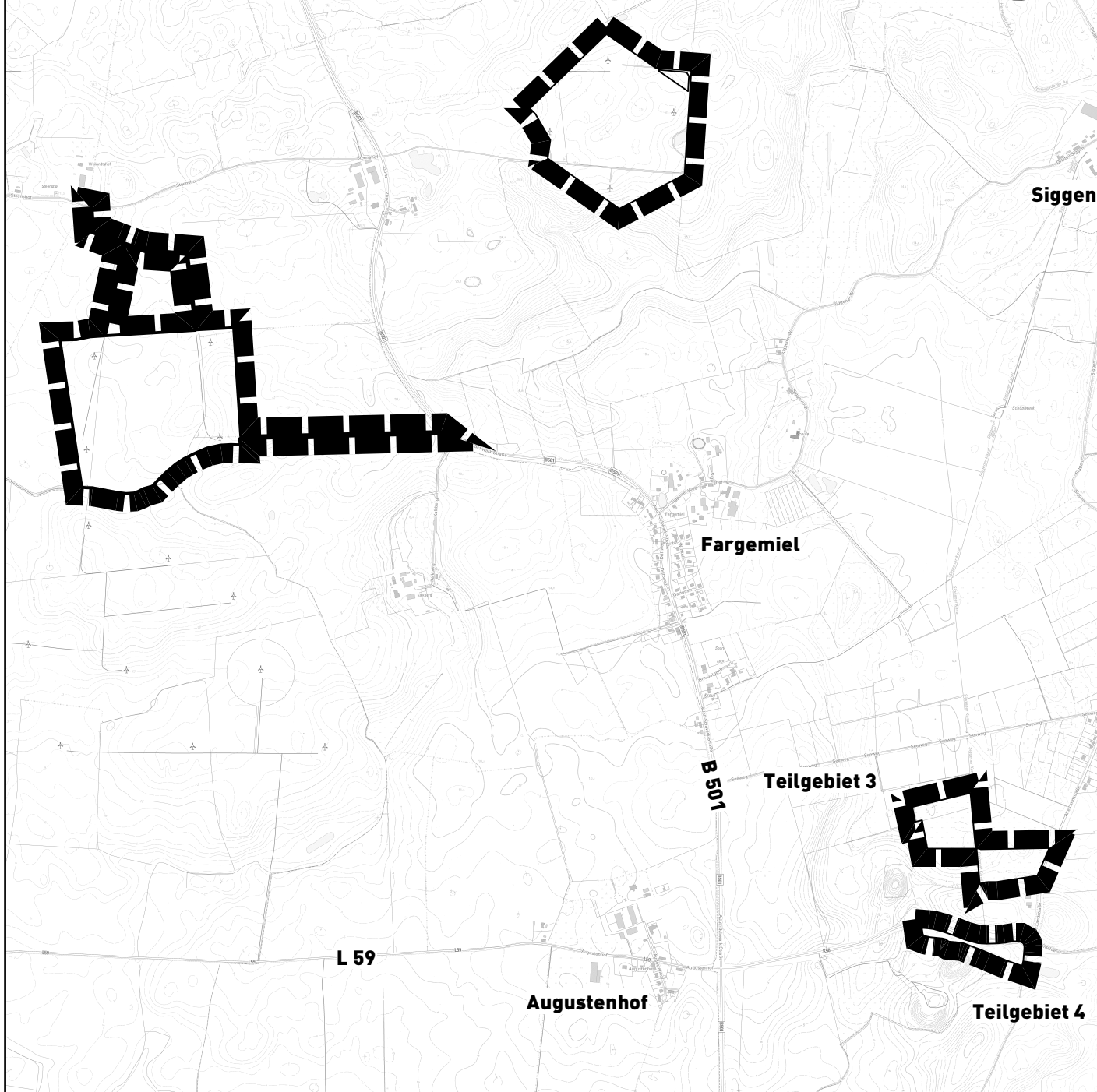
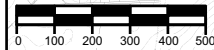


TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:20.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2021
I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER AUFHEBUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 2021
Der im Teil A: Planzeichnung gekennzeichnete Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 wird aufgehoben.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Heringsdorf für das Gebiet zwischen Görtz und Siggen, zwischen Görtz und dem Lensahner Berg, zwischen Siggen und dem Gut Wulfshof und zwischen Süssau und dem Rauher Berg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.2021.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2021 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2022 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.07.2022 bis 19.08.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.07.2022 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Heringsdorf, den Siegel (Udo Scholz)
-Bürgermeister-

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.12.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf hat die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 12.12.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Heringsdorf, den Siegel (Udo Scholz)
-Bürgermeister-

8. Die Satzung der Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heringsdorf, den Siegel (Udo Scholz)
-Bürgermeister-

9. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Aufhebung der Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Heringsdorf, den Siegel (Udo Scholz)
-Bürgermeister-

SATZUNG DER GEMEINDE HERINGSDORF ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

für das Gebiet zwischen Görtz und Siggen, zwischen Görtz und dem Lensahner Berg, zwischen Siggen und dem Gut Wulfshof und zwischen Süssau und dem Rauher Berg